

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Band: 3 (1947)
Heft: 9

Rubrik: Männer und Frauen zum Frauenstimmrecht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Männer und Frauen zum Frauenstimmrecht

Nationalrat Ph. Schmid-Ruedin, Zürich: „Vom grundsätzlich menschlichen Standpunkte aus, muss das Frauenstimmrecht bejaht werden. Warum soll die Frau im Staate nicht das gleiche Mitspracherecht besitzen, wie, ohne Unterschied des Standes und der Intelligenz, jeder Mann es hat?“

Frau H. Binder-Scheller, Zürich, Präsidentin des leitenden Ausschusses der Schweizerischen Pflegerinnenschule: Schon früh interessierten mich Fragen der Allgemeinheit, wie Volkswohlfahrt und Politik und ich empfand es als unbillige Zurücksetzung, dass das Mitberaten und Mitarbeiten der Frau im Staat nicht gewünscht wird.

Mein Einblick in grosse Frauenorganisationen hat mir bewiesen, dass die Frau ihre bürgerlichen Pflichten so gut erfüllen kann wie der Mann. Ihr sparsames Haushalten, ihre persönlichere, warmherzige Anteilnahme an den Menschen und ihre Hilfsbereitschaft für die Bedrängten, die Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung einer übernommenen Pflicht würden sich besonders zu Gunsten der Familie auswirken.

Pfarrer Dr. H. Bruppacher, Winterthur, Mitglied der Kirchensynode: Es ist ein dringendes Gebot einfacher Gerechtigkeit, dass wir den Frauen, die dank ihrer Tüchtigkeit und ihres klaren Denkens das innere Recht haben, zu stimmen und zu wählen und gewählt zu werden, dieses Recht nicht von aussen verwehren. Es sind nicht alle Männer würdig und fähig, ihr Stimmrecht richtig auszuüben; es sind es auch nicht alle Frauen. Damit aber diejenigen, die seiner würdig sind, es erhalten, muss es nach demokratischer Ordnung in beiden Geschlechtern allen verliehen werden.

Wir gratulieren

Frau **Dr. Jeanne Eder-Schwyzer**, Zürich, unsere verehrte Präsidentin des Kant. zürcher. Bundes für Frauenstimmrecht ist in Philadelphia USA. zur Präsidentin des **Internationalen Frauenbundes** gewählt worden. Der Internationale Frauenbund ist die grösste Frauenvereinigung der Welt.

- Guter Kaffee
- Preiswerte Menüs
- Kleine Plättli
- Ausgezeichnete Pâtisserie

Kafistube *St. Annahof*
Inhaber: Werner Michel